

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
— Drucksache 12/1011 —**

**Fremdenfeindliche Übergriffe in den neuen Bundesländern**

Täglich werden im vereinten Deutschland Asylbewerber/innen und Einwanderer/Einwanderinnen von rechtsradikalen Gruppen angegriffen. Die Fremdenfeindlichkeit hat derartige Ausmaße angenommen, daß die Asylbewerber/Asylbewerberinnen und Einwanderer/Einwanderinnen in den neuen Bundesländern um ihre Sicherheit fürchten müssen. Viele Anzeichen lassen befürchten, daß diese Welle von Fremdenfeindlichkeit und Gewalt gegen Asylbewerber/Asylbewerberinnen und Einwanderer/Einwanderinnen im Herbst 1991 einen Höhepunkt erreichen wird.

1. Wird die Bundesregierung bis dahin in der Lage sein, den Asylbewerbern/Asylbewerberinnen und Einwanderern/Einwanderinnen in den neuen Bundesländern Sicherheit zu gewährleisten?

Die Bundesregierung verurteilt jede Art von Gewalt gegen Asylbewerber und andere Ausländer nachdrücklich. Maßnahmen zum Schutz dieses Personenkreises fallen jedoch nach Artikel 30 GG in die Zuständigkeit der Länder.

2. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Fremdenfeindlichkeit und den Rassismus in den neuen Bundesländern zu bekämpfen?

Die Grundpositionen der von der Bundesregierung verfolgten Ausländerpolitik (Integration der sich rechtmäßig lange aufhaltenden Ausländer, aber Begrenzung des Zuzugs) dienen der Erhaltung des sozialen Friedens und dem Interessenausgleich zwischen Deutschen und auf Dauer hier lebenden Ausländern. Diese

Politik ist geeignet, die den Ausländern gegenüber insgesamt aufgeschlossene Grundhaltung der deutschen Bevölkerung zu sichern und Vorbehalten oder gar Fremdenfeindlichkeit entgegenzuwirken.

Hierin enthalten ist auch die Aufgabe, in den neuen Bundesländern das Verständnis für Ausländer zu fördern, damit auch dort das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern zu einer selbstverständlichen alltäglichen Verhaltensnorm wird.

Bei der gerade in den neuen Bundesländern von der Bundesregierung und den Landesregierungen verstärkt geleisteten Informationsarbeit für Deutsche und Ausländer müssen wertvolle Hilfen aus dem gesellschaftlichen Bereich erwartet werden, d. h. von den Medien, den Sozialpartnern, den Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen und privaten Initiativen.

Zur Bekämpfung von fremdenfeindlichen Übergriffen bieten das Polizei- und Strafrecht hinreichende Möglichkeiten. Die Vorschriften des Strafgesetzbuches stellen Volksverhetzung, Verherrlichung von Gewalt, Aufstachelung zum Rassenhass, Beleidigung, Sachbeschädigung und alle gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit gerichteten Handlungen unter Strafe.